Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 30

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilli= gungen der Stadt Burich murden am 17. Oftober für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, erteilt: E. Spinner & Co.

und Immobiliengenoffenschaft Geduld für einen Brandmauerdurchbruch Kuttelgaffe 12 und 10, Zürich 1; Baumann & Dr. Müller für ein Treppenhaus in der Gudecke des genehmigten Fabrifneubaues an der Leffingftraße, Burich 2; B. Luchfinger-Bunderly für Einbeziehung der Beranden im Erdgeschoß und 1. Stock und die dahinterliegenden Zimmer Bellariaftraße 22, Zürich 2; Leo Goldfarb für Abanderung der genehmigten Blane zur Errich. tung eines Kinematographen Langstraße 111, Zürich 4; Konsumverein Zürich für einen Bäckerei Um= und Anbau Müllerstraße 7, Zürich 4; Fräulein E. Grob für eine Waschfüche Quellenstraße 45, Zürich 5; Alois Fosco, Maler, für einen Umbau Nordstraße 34, Zürich 6; A. Rirchmeter, für einen Laden im Untergeschoß Scheuchzerftraße 69, Zürich 6; H. Koblet Winz für einen Umbau Universitätstraße 77, Zürich 6; Gustav Siegrist für ein Einsmillenhaus mit Einfriedung Frohburgstraße 100, Zürich 6; Bischoff & Weldeli, Architekten, für ein Sinfamilienhaus Geelstraße 29, Zürich 7; L. Brunc sinfamilienhaus Geelstraße 29, Zürich 7; L. Brunc sinfamilienhaus Geelstraße 29, Türich eine Waschfüche, einen Rübelraum und ein Glasvor-

ABOULMER.X.A.

dach über der Haustüre Ritterstraße 2, Zürich 7; Karl Dosenbach für Verlegung der Treppe in der Einfriedung Zürichbergstraße 98. Zürich 7; Chrift. Keiser, sür Einfriedungen Hinterbergstraße 56. Zürich 7; Schwesternhaus vom roten Kreuz für Erstellung einer Terrasse Gloriastraße 18. Zürich 7; J. Herzer, Metzermeister, für Verbreiterung der genehmigten Sofüberdachung Geefeldstraße 74, Zürich 8; Joh. Meyer, Seidenfärber, für eine Automobilremise Dufourstraße 56, Zürich 8; Fr. Pfenninger für eine Waschfüche Dreherstraße 4, Zürich 8. Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilli=

gung verweigert.

Die neue Wafferverforgungsanlage Langenbrud (Baselland) ist dem Betrieb übergeben worden. An dem größern Druck in den Wasserleitungen und dem fühlen Wasser wurde man gewahr, daß ein umfang= reiches Werk, die neue Quellenfassung und die Reser= voirs, nun vollendet worden und in Funktion getreten ift. Die sämtlichen drei Reservoirs fassen zusammen 650 m³, wovon auf den alten Reservoir im Wald 150 m³, auf die beiden neuen am Erzenberg je 250 m³ entfallen. Um letten Samstag hat anläßlich der Feuer= wehrübung die Probe der Hydrantenanlage stattgefunden, die ein recht befriedigendes Refultat ergeben hat. Befannt= lich bleibt eines der Reservoirs immer für Löschzwecke reserviert. Bei der vorteilhaften Lage derselben und dem günstigen Leitungsnet haben die Hydranten — es wurden gleichzeitig vier in Betrieb gesetzt — prächtig gearbeitet. Die Zahl der Sydranten ist auf 12 ver-

Jul: Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Tannenbretter in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten Föhren o Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl 👰 rott. Klotzbretter Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein. 4468

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen Birn- und Kirschbäume russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

mehrt worden, wovon sich einer beim Kurhause auf der Paßhöhe vorfindet. Für das Löschwesen in der Gemeinde ist nun bestens gesorgt, ebenso für den nicht geringen Wafferkonsum. Die ganze Anlage verspricht eine reichliche und konstante Wasserzusuhr, sodaß Kala= mitäten, wie Langenbruck fie einige Jahre den Sommer über beim Trink= und Verbrauchwasser hatte, nicht mehr borkommen.

Städtische Banten in Schaffhausen. Der Vorfteber des Departementes des Innern, herr Bundesrat Dr. Calonder, war in Schaffhausen. Das neue Bollgebäude erhält nun über dem Portal den plaftischen Schmuck, den ihm Prof. Moser in Karlsruhe zubachte. Herr Bundesrat Calonder hielt weiter mit Vertretern der städtischen Behörden eine Konferenz ab in Sachen des "Ritters." Der Brafident des hiftorischen Bereins, Berr Prof. Dr. Benfing, schilderte dem Departementsvorfteher die Bedeutung des Sauses und seiner berühmten Fassadenmalerei. Es ift nun beftimmte Aussicht vorhanden, daß die Stadt Schaffhausen an den beabsichtigten Kauf des "Ritters" eine Bundessubvention erhält.

Über das Gaswert in Wattwil (St. Gallen) wird geschrieben:

"Nachdem das Gaswerk in Wattwil durch das tech= nische Inspektorat Schweizerischer Gaswerke einer ge= nauen Prüfung unterzogen wurde, erfolgte am 10. Oft. die offizielle Betriebseröffnung und provisorische Ab= nahme von der Baufirma. Als Sachverständiger für die Toggenburger Gaswerk A.=G. funktionierte der an= erkannt tüchtige Gastechniker Herr C. Roth in Zürich. Es wurde eine einläßliche Besichtigung der Zürich. Es wurde eine einläßliche Besichtigung der Gassabrik vorgenommen und dabei eine zufriedenstellende Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Baufirma Karl Franke in Bremen und Zürich, sowie der verschiedenen einheimischen Bauhandwerker konstatiert. Nur ganz wenige Beanstandungen technischer Natur von untergeordneter Bedeutung mußten erfolgen.

Das ungefähr 30,000 m umfassende Leitungsnet wurde am Vormittag unter Druck gesetzt, während mehr als vier Stunden genau beobachtet, an verschiedenen Stellen zwischen Ebnat und Lichtensteig Proben gemacht und am Nachmittag ein auffallend gutes Ergebnis erzielt.

Die ganze Länge des Rohrnetes, sowie die genaue Anzahl der vielen Hauß= und Laterneneinlässe konnte noch nicht festgestellt werden, da sich immer noch Abonnenten anmelden. Immerhin weiß man, daß das Werk in den nächsten Wochen mit annähernd 1000 Abonnenten rechnen kann, eine Bahl, die man vor einigen Monaten, als von gewisser Seite gegen das Gaswerk Opposition gemacht werden wollte, nicht erwarten durfte.

Freitag nachmittag 5 Uhr wurde das Gaswerk Wattwil eröffnet und den Abonnenten durch die Mon= teure in verschiedenen Abteilungen die Haupthahnen geöffnet, so daß schon am Freitag abend eine Anzahl Familien in allen vier Gemeinden, Wattwil, Lichten= steig, Ebnat und Rappel, mit Hülfe des längst ersehnten Gases kochen, beleuchten, ja sogar baden konnten. Die noch rückständigen Hausinstallationen werden nun rasch nach einander fertig erstellt werden. Ende Oktober findet der in Aussicht gestellte Gastochkurs statt.

Der Betrieb erfolgt nun durch die Schweizer. Gasgesellschaft in Zürich und zwar unter der Lei= tung des durch die Acquisition von Abonnenten bereits bekannt gewordenen Herrn Betriebschef Schäfer.

Wir freuen uns mit dem Verwaltungsrat, daß das Werk nach vieler, nicht immer angenehmer Arbeit, fertig ist. Sowohl die Hochbauten, einschließlich 11m= gebungsarbeiten, wie auch die Rohrnetverlegung, welche unter der bewährten Bauaufsicht des Herrn Ingenieur Schütze in Wattwil standen, können als gelungen bezeichnet werden.

Um das glückliche Zustandekommen eines Toggensburger Gaswerkes in Wattwil haben sich die Herren Verwaltungsräte, worunter auch Herr Dr. med. F. Wagner in Wattwil, besonders aber der Präsident, Herr Bezirksammann J. Giger, durch sein zielbewußtes Arbeiten und seine energische Leitung große Verdienste erworben.

Möge nun das Toggenburger Gaswerk A.-G. in Wattwil, blühen und gedeihen zum Wohle der Abon= nenten und der Gesamtbevölkerung.

Obligatorische Unfallversicherung.

Mitteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Cuzern an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe.

Nachdem der schweizerische Bundesrat mit gewiffen Einschränkungen das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 in Kraft gesetzt hat, sind gemäß Art. 63, Abs. 1, und Art. 127 bieses Gesetzes die Inhaber der in Urt. 60 des Gesetzes bezeichneten Betriebe verpflichtet, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern vom Bestehen oder von der Eröffnung ihrer Betriebe Anzeige zu machen.

Art. 60 lautet:

Bei der Anstalt sind versichert alle in der Schweiz beschäftigten Ungeftellten und Arbeiter:

1. der Eisenbahn= und Dampfschiffahrts = Unterneh=

mungen und der Boft;

2. der dem Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 unterftellten Betriebe; 3. der Unternehmungen, die zum Gegenftand haben:

a) das Baugewerbe, b) die Fuhrhalteret, den Schiffsverkehr, die Flöfferei,

c) die Aufstellung oder Reparatur von Telephon- und Telegraphenleitungen, die Aufstellung oder den Abbruch von Maschinen, die Ausführung von Inftallationen technischer Art,

d) den Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen-, Brücken-, Wasser- und Brunnenbau, die Erstellung von Leitungen, sowie die Ausbeutung von Bergwerken, Steinbrüchen und Gruben;

4. der Unternehmungen, in denen explodierbare Stoffe gewerbsmäßig erzeugt oder verwendet werden.